

Urteil: Erhöhung der Erdgaspreise war angemessen

bz **Schneverdingen.** Das Landgericht Lüneburg hat der Klage der Stadtwerke Schneverdingen stattgegeben und einen Erdgaskunden verurteilt, die Erdgas-Preiserhöhungen zu zahlen. Das Landgericht führt in seinem Urteil aus, dass die vorgenommenen Preisänderungen des Schneverdinger Versorgungsunternehmens angemessen waren.

Das Urteil wird nach Angaben der Stadtwerke gestützt auf zwei Gutachten. Ein Gutachten hatten die Stadtwerke bereits vor der Klage freiwillig in Auftrag gegeben. Da der Kunde dieses Gutachten angezweifelt hat, wurde ein weiterer Gutachter beauftragt. Auch dieses Gutachten kam zu dem Schluss, dass lediglich Preiserhöhungen, die

der Vorlieferant vertragsgemäß vorgenommen hatte, an die Kunden weitergegeben wurde und die auch nicht durch Kostenersparnis an anderer Stelle aufgewogen werden konnten.

Der Kunde hatte seit 2005 Geld einbehalten, da er die Preisänderungen für ungerechtfertigt hielt. Jetzt sind neben der Zahlung des einbehaltenen Geldes auch die Kosten des Verfahrens sowie die Kosten des Gutachtens vom Kunden zu tragen.

Gleichlautend hatten bereits das Amtsgericht Soltau am 29. Mai 2008 und das Amtsgericht Rotenburg am 11. November 2008 in den jeweiligen Verfahren gegen zwei andere Gaskunden der Stadtwerke Schneverdingen rechtskräftig entschieden.